



Notarkanzlei Carolin Brisken  
Werderstr. 37, 79379 Müllheim im Markgräflerland

## Datenblatt für eine Scheidungsvereinbarung

Sehr geehrte Interessentin,

sehr geehrter Interessent,

zur Vorbereitung eines Vertragsentwurfes benötigen wir vorab einige Angaben von Ihnen, die wir im Rahmen dieses Datenblattes von Ihnen abfragen. Zur effektiven Gestaltung des Verfahrens wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns dieses Datenblatt möglichst vollständig ausgefüllt und zeitnah zukommen lassen könnten.

**Zurück: Per Email an: kanzlei@notarin-brisken.de**

**Per Post an: Werderstr. 37, 79379 Müllheim im Markgräflerland**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne – auch telefonisch unter **07631 976730** – zur Verfügung.

Zu Fragen der wirtschaftlichen Ausgewogenheit, Finanzierung oder besonderen steuerlichen Thematiken empfehlen wir Ihnen den Rat sachverständiger Dritter einzuholen.

### A. Vorbemerkungen

Alle Vertragsbeteiligten sprechen fließend deutsch:

- Ja
- Nein<sup>1</sup>; Herr/Frau \_\_\_\_\_ spricht kein deutsch. Es wird ein Dolmetscher zum Termin erscheinen:  
Daten des Dolmetschers (Name, Geburtsdatum, Anschrift):  
\_\_\_\_\_

Die Ehe wurde geschlossen am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ mit damaliger Wohnsitz in \_\_\_\_\_

- Die Ehe wurde bereits geschieden. – Bitte Scheidungsurteil übersenden.
- Die Ehescheidung wurde bereits beantragt von \_\_\_\_\_ beim \_\_\_\_\_ und wird dort unter dem Aktenzeichen \_\_\_\_\_ geführt.
- Die Ehescheidung wurde noch nicht beantragt.

<sup>1</sup> Wenn ein Vertragsbeteiligter nicht fließend deutsch spricht bedarf es der Hinzuziehung eines Dolmetschers. Der Dolmetscher darf nicht mit den Vertragsbeteiligten verwandt sein, oder einen Vorteil aus dem Geschäft erhalten. Wir empfehlen einen vereidigten Dolmetscher hinzuzuziehen. Eine Liste der bestellten Dolmetscher können Sie unter <https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/> abrufen.

## B. Die Vertragsparteien

Im Beurkundungstermin müssen sich alle Beteiligten durch einen **gültigen** amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis (europäische Länder); Aufenthaltstitel genügt nicht) ausweisen. Bitte orientieren Sie sich bei den Angaben an den Angaben im Ausweis und prüfen diesen auf Gültigkeit.

	Ehegatte 1	Ehegatte 2
Nachname		
Vorname(n)		
ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Staatsangehörigkeit (alle)		
Steuer-ID (11-stellig ohne /)		
Beruf		
Vollzeit / Teilzeit (%)		
Monatl. Nettoeinkommen		
Aktivvermögen		
Verbindlichkeiten		
Anwaltlich vertreten	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Von:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Von:

Gibt es einen Ehevertrag?

Nein

Ja – Bitte Kopie übersenden.

## C. Inhalt Ehevertrag

### Güterstand

Ohne Ehevertrag lebt man im Güterstand der Zugewinngemeinschaft.

Dieser Güterstand kann modifiziert werden:

- Bestimmte Gegenstände sollen aus dem Zugewinnausgleich herausgenommen werden; im Übrigen soll es beim Zugewinnausgleich verbleiben.
- Sämtliche geschenkte und geerbte Vermögenswerte der Ehegatten
- Bestimmter Grundbesitz \_\_\_\_\_
- Bestimmte Unternehmensanteile an \_\_\_\_\_
- Der Zugewinn soll für den Fall der Scheidung ausgeschlossen sein, für den Fall des Todes jedoch weiter bestehen

Alternativ kann auch die Gütertrennung vereinbart werden (komplette Trennung der Vermögen und kein Zugewinnausgleich).

Soll Gütertrennung<sup>2</sup> vereinbart werden:  ja       nein

### Unterhalt

Das Gesetz sieht vor, dass nach der Scheidung grds. jeder Ehegatte für sich selbst verantwortlich ist. Nur beim Eingreifen bestimmter Gründe (z.B. Kinderbetreuung, Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit) kann es zu Unterhaltspflichten kommen. Sollen hierzu Regelungen getroffen werden?

- Nein, es soll bei den gesetzlichen Regelungen verbleiben.
- Ja, eine Unterhaltspflicht soll ausgeschlossen sein
  - mit Ausnahme des Unterhalts wegen Betreuung eines Kindes<sup>3</sup>.
- Ja. Es soll folgendes geregelt sein:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Die Gütertrennung kann sich steuerliche auch nachteilig auswirken. Daher sollte vorher Rücksprache mit dem Steuerberater gehalten werden.

<sup>3</sup> Dieser Unterhaltstatbestand sollte bei Vorhandensein oder Planung von Kindern nicht ausgeschlossen werden.

## Versorgungsausgleich

Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung der während der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaften. Sollen hierzu Regelungen getroffen werden?

Nein, es soll bei den gesetzlichen Regelungen verbleiben.

Ja, der Versorgungsausgleich soll ausgeschlossen sein.

Ja. Es soll folgendes geregelt sein:

---

---

---

## Erbrechtliche Regelungen

Als Ehegatte ist man nach dem Gesetz sowohl erb- als auch pflichtteilsberechtigt. Sollen hierzu Regelungen getroffen werden?

Nein, es soll bei den gesetzlichen Regelungen verbleiben.

Ja, beide Ehegatten verzichten auf das Pflichtteilsrecht<sup>4</sup>. Beim Erbrecht soll es bleiben.

Ja, beide Ehegatten verzichten auf das Erbrecht und das Pflichtteilsrecht<sup>5</sup>.

Ja. Es soll folgendes geregelt sein:

---

---

---

## D. Inhalt Vermögensauseinandersetzung

Es ist folgendes Grundeigentum vorhanden:

---

---

---

<sup>4</sup> Durch den Verzicht auf das Pflichtteilsrecht kann der andere Ehegatte in seinem Testament eine andere Person als den Ehegatten zum Erben einsetzen. Aufgrund des Pflichtteilsverzichts hat der Ehegatte dann keine Ansprüche gegen den eingesetzten Erben. Gibt es kein Testament wird er jedoch Erbe nach den gesetzlichen Regelungen.

<sup>5</sup> Wird auch auf das Erbrecht verzichtet, erhält der Ehegatte auch bei Fehlen eines Testaments keinerlei Vermögenswerte beim Tod des anderen Ehegatten. ABER Vorsicht: Der Verzicht auf das Erbrecht erhöht die Pflichtteile der anderen Pflichtteilsberechtigten z.B. der Kinder.

Grundbuchdaten	Objekt 1	Objekt 2
Grundbuch von (Ort)		
Blatt Nr.		
Flurstück Nr.		
Lage / Anschrift		
Größe m <sup>2</sup>		
Verkehrswert		
Diesen erhält	<input type="checkbox"/> Ehegatte 1 <input type="checkbox"/> Ehegatte 2	<input type="checkbox"/> Ehegatte 1 <input type="checkbox"/> Ehegatte 2
Anteil (alleine oder ½ Anteil etc.)		
Auf dem Grundbesitz lasten noch Schulden	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar In Höhe von _____ € zugunsten der _____ Kreditvertragsnummer:  Die Schulden werden <input type="checkbox"/> vom Erwerber übernommen <input type="checkbox"/> vorher gemeinsam abgelöst.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar In Höhe von _____ € zugunsten der _____ Kreditvertragsnummer:  Die Schulden werden <input type="checkbox"/> vom Erwerber übernommen <input type="checkbox"/> vorher gemeinsam abgelöst.

Es sind folgende Gesellschaftsbeteiligungen vorhanden.

Registerdaten	Beteiligung 1	Beteiligung 2
Firma		
HR-Nummer		
Sitz		
Anschrift		
Diese erhält	<input type="checkbox"/> Ehegatte 1 <input type="checkbox"/> Ehegatte 2	<input type="checkbox"/> Ehegatte 1 <input type="checkbox"/> Ehegatte 2

*Bei weiterem Grundbesitz / Beteiligungen bitte die Rückseite oder ein separates Blatt verwenden.*

Sind Ausgleichszahlungen geschuldet?

nein

ja und zwar von Ehegatte Nr. \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

Zahlungsempfänger: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: IBAN: \_\_\_\_\_

Fälligkeitsdatum: \_\_\_\_\_

Zur Finanzierung ist die Eintragung einer Grundschuld nötig.

ja; Bitte übersenden Sie uns spätestens 3 Tage vor dem Beurkundungstermin das Grundschuldbestellformular, dass Ihnen Ihre Bank zur Verfügung gestellt hat, wenn die Grundschuld direkt im Nachgang zum Übergabevertrag bestellt werden soll.

nein

Sonstige Anmerkungen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## E. Kinder

Es sind folgende Kinder vorhanden:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Nachname			
Vorname(n)			
ggf. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Verwandtschafts- verhältnis	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> einseitiges Kind des Ehegatten 1 <input type="checkbox"/> einseitiges Kind des Ehegatten 2	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> einseitiges Kind des Ehegatten 1 <input type="checkbox"/> einseitiges Kind des Ehegatten 2	<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind <input type="checkbox"/> einseitiges Kind des Ehegatten 1 <input type="checkbox"/> einseitiges Kind des Ehegatten 2

Regelungen zu den Kindern gewünscht?

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## F. Auftrag und Datenschutz

Der Notar wird hiermit beauftragt einen – auch bei Nichtbeurkundung kostenpflichtigen – Vertragsentwurf zu erstellen und übersenden an:

Ehegatte 1	Ehegatte 2	Herr/Frau _____ ( <input type="checkbox"/> Steuerberater <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt <input type="checkbox"/> Dritter)
<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post	<input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post (E-Mail-)Adresse: _____

Mir ist bekannt, dass die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt, kann der Entwurf per unverschlüsselter E-Mail versandt werden und auch die Kommunikation unverschlüsselt per E-Mail erfolgen. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitdokumente auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.

Ferner wird der Erhalt des anbei beigefügten Datenschutzhinweises bestätigt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Unterschrift

## Informationen zum Datenschutz

### 1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notarin Carolin Brisken mit Amtssitz in Müllheim im Markgräflerland. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meinen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche	Datenschutzbeauftragter
Anschrift	Notarin Carolin Brisken Werderstraße 37 79379 Müllheim	NABICON IT-Business Consulting GmbH Steffen Friedrich Kocherwaldstraße 36 74177 Bad Friedrichshall.
Telefon	07631/97 67 30	07136 98490 40
E-Mail	kanzlei@notarin-brisken.de	datenschutz@nabicon.de

### 2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- ▶ Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- ▶ Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- ▶ bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- ▶ in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- ▶ in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

### 3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

### 4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Als

Auftragsverarbeiter sind mögliche Datenempfänger unserer externen IT-Systembetreuer, Notarsoftware-Anbieter, Webhoster und die NotarNet GmbH. Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

#### 5. [Werden Daten an Drittländer übermittelt?](#)

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeauftragter in einem Drittland ansässig ist.

#### 6. [Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?](#)

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 50 Abs. 1 der Verordnung über die Führung notarieller Akten und Verzeichnisse (NotAktVV) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- ▶ Urkundenverzeichnis, elektronische Urkundensammlung, Erbvertragssammlung und Sondersammlung: 100 Jahre,
- ▶ Papiergebundene Urkundensammlung, Verwahrungsverzeichnis und Generalakten: 30 Jahre,
- ▶ Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste und Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung der Nebenakte schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

#### 7. [Welche Rechte haben Sie?](#)

Sie haben das Recht:

- ▶ Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen (Art. 15 DS-GVO).
- ▶ unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen (Art. 16 DS-GVO).
- ▶ Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- ▶ von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- ▶ der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- ▶ sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Hausanschrift: Königstr.10a, 70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0 Fax 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de. Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.